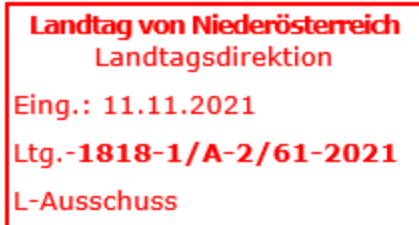


11.11.2021

ANTRAG



der Abgeordneten Edlinger, Ing. Schulz, Heinrichsberger, MA, Hogl und Mold

gemäß § 34 LGO

betreffend **Tierwohlstandards in Österreich – Umsetzung des Regierungsprogramms und Absicherung der regionalen Versorgung**

zum Antrag Ltg.-1818/A-2/61-2021

Österreich gilt als Musterland wenn es um die Themen Tierwohl und Lebensmittelsicherheit geht. Strenge gesetzliche Bestimmungen gewährleisten das Wohl der in unserem Land gehaltenen Tiere und die Produktion von gesunden und leistbaren Lebensmitteln. Ergänzend hierzu wurde auch im Regierungsprogramm 2020-2024 „Aus Verantwortung für Österreich“ auf Seite 113 das Verbot des Schredderns von lebendigen Küken festgehalten. Derzeit laufen auf Bundesebene bereits umfangreiche Gespräche, um sowohl eine Weiterentwicklung im Tierschutz- und Tierwohlbereich – wie im Regierungsprogramm geplant – zu ermöglichen, als auch die regionale Versorgung mit Eiern und Geflügel zu gewährleisten. Hier gilt es den österreichischen Produktionsstandort abzusichern um eine Verlagerung ins Ausland hintanzuhalten.

Im Hinblick auf den dem Landwirtschaftsausschuss vorliegenden Antrag Ltg.-1818/A-2/61-2021 ist eine ganzheitliche Beurteilung der Thematik notwendig. Dazu gehört es zu verhindern, dass eine Produktionsabwanderung in andere Länder mit zum Teil schlechteren Standards erfolgen könnte. Dies würde zu einem vermehrten Import von Lebensmitteln führen – bei welchen keine österreichischen Produktionsstandards garantiert werden können. Insbesondere die im internationalen Vergleich sehr kleinstrukturierte und qualitätsorientierte österreichische Geflügelbranche ist bereits jetzt stark gefordert, die Versorgungsleistung in Österreich zu sichern. So beträgt der Selbstversorgungsgrad lt. Statistik Austria bei Geflügel 77 Prozent und bei Eiern 90

Prozent (Letztstand 2020). Beispielhaft ist auf die aktuelle Entwicklung in Deutschland hinzuweisen. Dort haben die Brütereien am 26.10.2021 gemeldet, dass sie ihre Arbeit aus wirtschaftlichen Gründen auf Grund der rechtlichen Vorgaben einstellen werden müssen und die Produktion samt verschärfter Tierschutzproblematik dadurch ins Ausland verlagert wird.

Im Rahmen der Verhandlungen zu dem auf Seite 113 des Regierungsprogramms festgehaltenen Punkt des Verbots des Schredderns von lebendigen Küken muss neben dem tierschutzrechtlichen Aspekt jedenfalls sichergestellt werden, dass die regionale Versorgung mit heimischem Geflügel bzw. heimischen Eiern nicht gefährdet wird, um die Verdrängung der Produktion ins Ausland hintanzuhalten.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Niederösterreichische Landesregierung wird ersucht an die Bundesregierung heranzutreten und sich dafür einzusetzen, dass das Verbot des Schredderns von lebendigen Küken im Rahmen der Abarbeitung des Regierungsprogramms umgesetzt wird – unter der Beachtung, dass dabei die regionale Versorgung mit heimischen Geflügel bzw. Eiern nicht gefährdet wird.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-1818/A-2/61-2021 miterledigt.“